

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier drei, das oberste Geschoss ist als Dachgeschoss auszubilden

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier eines

#### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirsrichtung

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

#### 2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

#### 2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

#### 2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

12/8 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

789,0m Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN, Abstand zwischen den Linien: 0,5 m

Bemaßung, Maßeinheit in m

1 Indexzahl Gebäudeteil

Sichtdreieck

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 06.12.2022.
2. Beratung des Entwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 06.12.2022.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am \_\_. \_\_. 20\_\_.  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. 20\_\_ bis zum \_\_. \_\_. 20\_\_.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom \_\_. \_\_. 20\_\_ und Termin zum \_\_. \_\_. 20\_\_.
4. Abwägung und Billigung zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 04.04.2023.
5. Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am \_\_. \_\_. 2023  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. 20\_\_ bis zum \_\_. \_\_. 20\_\_.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom \_\_. \_\_. 20\_\_ und Termin zum \_\_. \_\_. 20\_\_.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss \_\_. \_\_. 20\_\_.
7. Ausgefertigt am  
Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

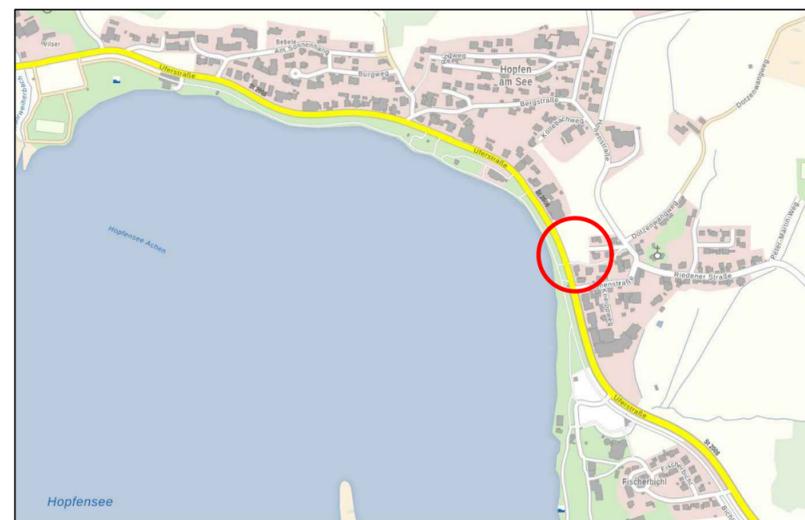
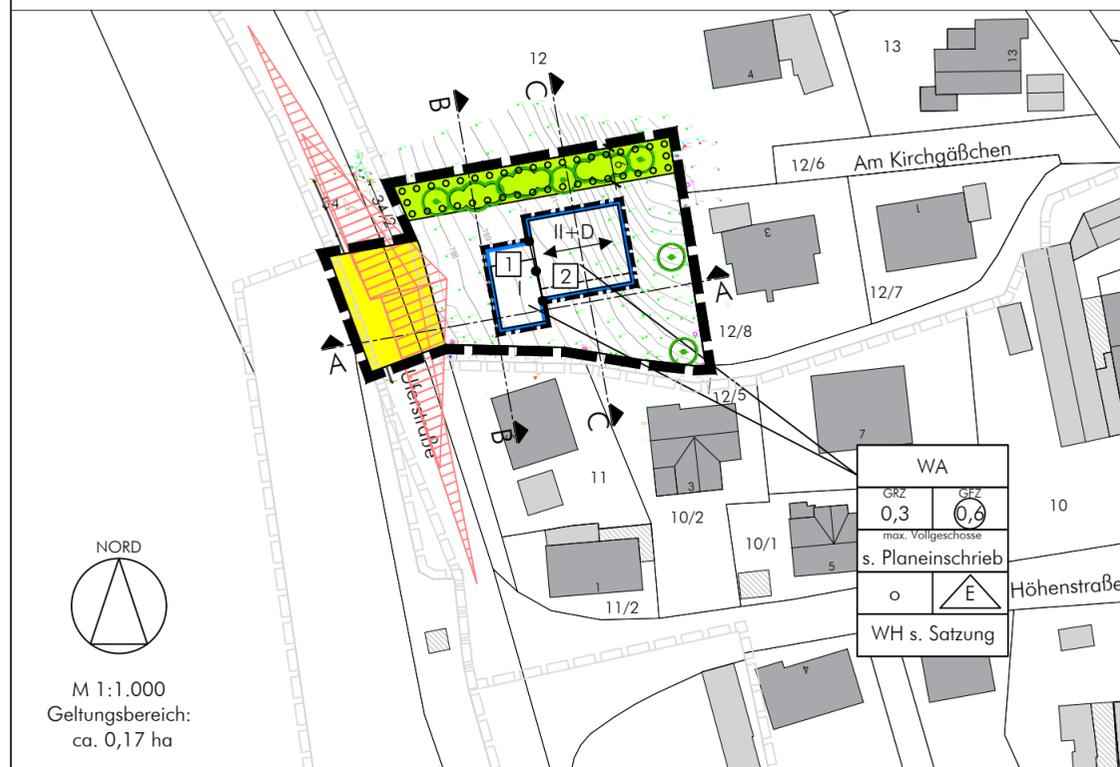
Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_. \_\_. 20\_\_ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel



Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan  
Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung im Bereich Uferstraße  
gemäß § 13b BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Entwurf  
i.d.F. vom 04.04.2023